

A1 Einrichtung einer umzäunten (gesicherten) öffentlichen Hundewiese Viernheim

*Die Stadtverordneten*innen der Stadt Viernheim mögen beschließen:*

Die Stadtverwaltung Viernheim wird beauftragt Planungen zur Einrichtung einer umzäunten lokalen Hundewiese für den Freilauf von Haushunden aufzunehmen und den zuständigen Fachausschuss bis Frühjahr 2027 Vorlage zu machen.

Kriterien für die Planungen sind:

- a) artgerechte Größe für ausgiebigen Auslauf der Hunde
- b) ausreichende Größe um ggf. Hunde und Halter*innen auseinanderhalten zu können
- c) Tiertränke / Pumpstelle für Trinkgelegenheiten der Tiere
- d) Verschattung durch Baumbestand zum Schutz gegen starke Sonneneinstrahlung
- e) Gesicherte Einzäunung und ggf. Hecken
- f) Sitzgelegenheiten für Hundehalterinnen und Hundehalte an zumindest zwei auseinanderliegenden Arealen innerhalb der Hundewiese
- g) Zugang durch eine Doppelschleuse zum Schutz vor Weglaufen und neuer Hunde
- h) Kostenfreier Zugang
- i) Installation einer Dogstation
- j) Entwurf einer kurzen, verständlichen und informativen Nutzungsordnung

Zur Standortauswahl, zur Ideensammlung für Ausgestaltung nach o.g. Kriterien und Möglichkeiten der Beteiligung an der Pflege der Hundewiese durch engagierte Bürger*innen wird ein einfaches Bürgerbeteiligungsverfahren seitens der Stadt Viernheim durchgeführt. Als Teilnehmer sind anzufragen:

- a) Interessierte Bürgerinnen und Bürger (öffentliche Ausschreibung und gezielte Ansprache)
- b) Umwelt- und Naturschutzverbände
- c) Anwohner betreffender Areale in der Auswahl
- d) Tierschutzgruppen / Tierversine / Tierheim Viernheim
- e) Je ein Vertreter der Fraktionen und WGV (alle mit der Option Personen aus der Wahlliste zu benennen, also nicht nur amtierende Stadtverordnete)

Die Finanzierung zur Erstellung wie auch zu laufenden Kosten erfolgen aus den jährlichen Einnahmen der Hundesteuer. Die Kosten zur einmaligen Erstellung der Anlage werden auf die maximale Summe von 2/3 der jährlichen Einnahmen aus der Hundesteuer aus dem Jahr 2026 begrenzt.

Begründung:

Tierschutz ist ein wichtiger Teil des lokalen Naturschutzes. Dazu zählt für Haustiere möglichst artgerechte Lebensbedingungen zu schaffen. Dies ist individuell kaum möglich. Zudem ist das Zusammenkommen mit anderen Tieren oftmals wichtiger Teil deren Sozialwesens. Deshalb ist die Stadt Viernheim in der Verantwortung, dies den Tieren und deren Halter*innen zu ermöglichen.

Ein musterhaftes Beispiel ist die Hundewiese Mannheim-Wallstadt.

Die Umzäunung zur Absicherung und offene Anlage gegen ein Entlaufen bzw. Ausreißen der Hunde unterscheidet die geplante Hundewiese von anderen Anlagen wie in der Nähe des Sportgebiets West, die eher als Trainingsfläche angelegt ist.

Der Bedarf ergibt sich einerseits aus einer Petition von Hundehalter*innen aus dem Jahr 2025 mit annähernd 900 Unterschriften sowie aus der Beobachtung, dass etliche Viernheimer Hundehalter*innen mit ihren Hunden auf den umliegenden Hundewiesen der Nachbargemeinden anzutreffen sind.

Die Einnahmen aus der Hundesteuer von derzeit gut 220.000 Euro kamen nach unserer Einschätzung bisher weitgehend den allgemeinen Ausgaben zugute, ausgenommen die Ausgaben und Kosten für die Aufstellung, Instandhaltung, Leerung und kostenlose Abgabe von Kotbeuteln. Es macht Sinn für diese Gruppe der Steuerzahler*innen fairer Weise nach einiger Zeit der Wertabschöpfung auch Maßnahmen zu eigenen Interessen zu realisieren. Dies ist fair, politisch korrekt und sachlich gerechtfertigt.

Ob damit eine allgemeine Leinpflicht für Hunde im Stadtgebiet verbunden sein muss, ist für den Antrag unerheblich, da wir diese ohnehin zum gegenseitigen Schutz von Hund & Mensch in der belebten Stadt für richtig und angebracht erachten.

Bürgernetzwerk Viernheim

i.A.


Ehrenstadtverordneter